



Münster, den 30. April 2023

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, ALMA-Die Grünen und FDP

Anhörungs- und Rederecht des Gesamtelternbeirats Münster, Althelm und Breitefeld (GEB) in der Sitzung der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Münster (Hessen) am 15. Mai 2023.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gesamtelternbeirat der Gemeinde Münster (GEB) wird als eigenständiger Abschnitt in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung aufgenommen.
2. Darin wird festgehalten, dass der Gesamtelternbeirat in allen Sitzungen der Gemeindevertretung sowie ihren Ausschüssen Anhörungs- und Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten erhält, welche Angelegenheiten der Erziehung und Bildung in der Kinderbetreuung betreffen.

Umsetzungsvorschlag:

[] Gesamtelternbeirat (GEB)

[] Anhörungspfl

Die Gemeindevertretung hört den Gesamtelternbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten der Erziehung und Bildung und Kinderbetreuung. Dies geschieht in der Weise, dass der GEB entweder eine schriftliche Stellungnahme zu den Angelegenheiten abgibt oder dass sich der GEB mündlich in den Sitzungen der Gemeindevertretung äußert. Die Stellungnahme ist an die/den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu richten. Äußert sich der Gesamtelternbeirat nicht, so gilt dies als Zustimmung.

[] Vorschlagsrecht des Gesamtelternbeirates

Der GEB hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Kinderbetreuung. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Gemeindevorstand ein. Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme der Gemeindevertretung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist.



Die Gemeindevertretung entscheidet in angemessener Frist über die Vorschläge des GEB. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt die Entscheidung dem GEB schriftlich mit.

[] Rederecht in Sitzungen

1. Die Gemeindevertretung hört den GEB in einer Sitzung zu den Tagesordnungspunkten, der die Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Kinderbetreuung berührt.
2. Die Ausschüsse hören den GEB in ihren Sitzungen zu den Tagesordnungspunkten, der die Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Kinderbetreuung berührt. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses übersendet der oder dem Vorsitzenden des GEB eine Einladung und Tagesordnung. In den Ausschusssitzungen gilt die Anhörung als erfolgt, wenn trotz ordnungsgemäßer Ladung kein Mitglied des GEB in der Sitzung erscheint und Stellung nimmt.
3. Die mündliche Anhörung des GEB in den Sitzungen erfolgt in der Weise, dass die oder der Vorsitzende des GEB oder ein von dieser oder diesem aus seiner Mitte hierzu besonders bestimmtes Mitglied Gelegenheit erhält, die Stellungnahme des GEB vorzutragen.

Begründung:

Im November 2021 hat sich der Gesamtelternbeirat in Münster gegründet, der sich aus Vertretern des Elternbeirates aus allen Kinderbetreuungseinrichtungen in Münster zusammensetzt.

Um von der Expertise der Elternvertreterinnen und -vertreter für die Belange von Münsters Kindern zu profitieren und um die Arbeit des GEB zu unterstützen, muss dem GEB aus Sicht der einreichenden Fraktionen politische Partizipationsmöglichkeit eingeräumt werden.

Die HGO ermöglicht eine möglichst weite Auslegung der Befugnisse von Beiräten. Daher ist eine Ausweitung der Rechte des GEB in der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen wichtig.

§ 8c HGO – Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen

(1)¹Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- und Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. ²Entsprechendes gilt für Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. ³Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung (<https://www.muenster-hessen.de/wp-content/uploads/2021/09/2021-04-26-Geschaeftsordnung-GV.pdf>) beruft sich hierzu zurzeit auf den o.g. Paragraphen.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Zeitz".

Nina Zeitz
Stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Dörr".

Julian Dörr
Fraktionsvorsitzender ALMA-Die Grünen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Schroeter".

Jörg Schroeter
FDP-Fraktionsvorsitzender